

GRUPPEN	3	7	12	FUNGIZIDE
---------	---	---	----	-----------

Produktname: VIBRANCE® TRIO
Zulassungsnummer: 00A140-00
Formulierungsbeschreibung: Suspensionskonzentrat mit 25 g/l (2,38 Gew.-%) Sedaxane, 25 g/l (2,38 Gew.-%) Fludioxonil und 10 g/l (0,95 Gew.-%) Tebuconazol
Einsatzgebiet: Fungizide Wasserbeize zum Schutz von Weizen, Gerste, Roggen, Triticale und Hafer gegen samen- und bodenbürtige Krankheitserreger
 Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Hersteller/Vertrieb:
 Syngenta Agro GmbH
 Lindleystr. 8 D
 60314 Frankfurt am Main
 Tel.: 069 8088 5880

Warenzeicheninhaber: Syngenta Group Company

Kennzeichnung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP):



Achtung

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
 Einatmen von Dampf/Nebel vermeiden.
 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
 Verschüttete Mengen aufnehmen.
 Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.
 Leere Packungen nicht wiederverwenden.
 Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.
 UFI: 6W0U-DNRK-2C0R-X90G

Erste Hilfe: Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Notfallnummern:

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ) Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt- /Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1) Arbeits- und Gesundheitsschutz:

• **Anwendungsbestimmungen für das Mittel:**

SF6142-1: Beim Umgang mit gebeiztem Saatgut sind **Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug** gegen Pflanzenschutzmittel zu tragen.

SF6161-1: Beim Absacken des Saatgutes sind **Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug** gegen Pflanzenschutzmittel zu tragen.

SF6181-1: Beim Reinigen der Beizanlage sind **Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz), Schutzanzug** gegen Pflanzenschutzmittel und **Gummischürze** zu tragen.

SS1201-1: Bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels sind **Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz)** zu tragen.

SS2204: **Schutzanzug** gegen Pflanzenschutzmittel und **festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel)** tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

SS500: **Gesichtsschutz** tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

SS6201: **Gummischürze** tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

• **Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel:**

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

Beim Absacken des gebeizten Saatgutes auf funktionierende Staubabsaugung achten.

2) Schutz des Naturhaushaltes:

• **Anwendungsbestimmungen für das Mittel:**

NH677: Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: "**Verschüttetes Saatgut sofort zusammenkehren und entfernen.**"

NH679: Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: "**Das Mittel ist giftig für Vögel; deshalb dafür sorgen, dass kein Saatgut offen liegen bleibt. Vor dem Ausheben der Schare Dosiereinrichtung rechtzeitig abschalten, um Nachrieseln zu vermeiden.**"

NH680: Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: "Behandeltes Saatgut und Reste wie Bruchkorn und Stäube, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle."

NH684: Auf Packungen mit behandeltem Saatgut ist die im Rahmen der Zulassung festgelegte maximal zulässige Aussaatstärke pro Hektar anzugeben. Bei einer Kombination mehrerer Saatgutbehandlungsmittel ist die niedrigste zulässige Aussaatstärke maßgeblich.

NT699-6: Die Anwendung des Mittels auf Saatgut darf nur in professionellen Saatgutbehandlungseinrichtungen vorgenommen werden, die in der Liste "Saatgutbehandlungseinrichtungen mit Qualitätssicherungssystemen zur Staubminderung" des Julius Kühn-Instituts aufgeführt sind (einzusehen auf der Homepage des Julius Kühn-Instituts). Die Vorgaben dieser Anwendungsbestimmung sind vom 01.06.2022 an zu erfüllen.

NT716-1: Durch ein geeignetes Beizverfahren, das insbesondere die Verwendung eines geeigneten Haftmittels beinhaltet, ist sicherzustellen, dass die Menge an Staub, die vom behandelten Saatgut abgerieben werden kann, den Referenz-Wert von 2 g Staub pro 180 kg Saatgut nicht überschreitet. Der Nachweis ist mit Hilfe der Heubach-Methode zu erbringen. Dieser Nachweis ist für alle Rezepturen im Rahmen der durch das Qualitätssicherungssystem zur Staubminderung in Saatgutbehandlungseinrichtungen vorgeschriebene Probebeizungen und Funktionsprüfungen zu erbringen und zu dokumentieren. Änderungen in der Art und Menge der eingesetzten Zusatzstoffe oder beim Einsatz neuer Beizgerätetechnik erfordern einen neuen Nachweis. Die Vorgaben dieser Anwendungsbestimmung sind vom 01.06.2022 an zu erfüllen.

NW467: Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

• Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel:

NB663: Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3).

NN1002: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

NN2001: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

3) Anwendung, Wirksamkeit und Verträglichkeit:

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in verschlossenen Originalverpackungen aufbewahren.

Behandeltes Pflanzgut/Saatgut nicht verzehren und nicht verfüttern, auch nicht nach Verschnitt mit unbehandeltem Gut.

Verschüttetes Saatgut sofort zusammenkehren und entfernen.

Voraussetzung für jede Beizung und Lagerung ist die Verwendung von ordnungsgemäß getrocknetem Saatgut mit möglichst geringem Abrieb bzw. Staubanteil, ohne mechanische Beschädigungen und mit guter Keim- und Triebkraft. Einwandfreies Saatgut und ordnungsgemäße Lagerung vorausgesetzt, ist eine Vorratsbeizung und Überlagerung des gebeizten Saatguts möglich.

Wir empfehlen, Saatgut dessen Keimfähigkeit unter 90 % liegt und dessen Triebkraft vermindert ist, nicht zu überlagern.

Bei Überlagerung ist generell die natürliche beizmittelunabhängige Alterung und mögliche Abnahme der Keim- und Triebkraft des Getreides bei der Bestimmung der Aussaatstärken zu berücksichtigen.

Verpackungen mit gebeiztem Saatgut müssen gesetzeskonform gekennzeichnet werden.

Nach dem Einsatz von VIBRANCE TRIO behandeltem Saatgut können alle Kulturen in der Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaud werden.

Wirkungsweise:

VIBRANCE TRIO enthält drei Wirkstoffe die gegen samen- und bodenbürtige Krankheitserreger wirken.

Die Beize entfaltet ihre volle Wirkung während des Keimvorgangs des Getreides im Boden und schützt die junge Saat vor Auflaufschäden und anderen samen- und bodenbürtigen Krankheiten. VIBRANCE TRIO ermöglicht eine gleichmäßige Produktverteilung auf dem Saatgut und zeichnet sich durch ein hervorragendes Haftvermögen an der Kornoberfläche aus. VIBRANCE TRIO stärkt die Triebkraft und die Wurzelentwicklung des jungen Keimlings und fördert somit die Jugendentwicklung durch Unterstützung der natürlichen Widerstandskraft der jungen Saat.

Wirkmechanismus (FRAC-Gruppe): 3 (bisher G1) (Tebuconazol), 7 (bisher C2) (Sedaxane), 12 (bisher E2) (Fludioxonil)

Kulturverträglichkeit:

VIBRANCE TRIO ist nach bisherigen Erfahrungen in allen Weizen-, Gersten-, Roggen-, Triticale- und Hafersorten gut verträglich.

4) Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Weizen	Schneeschnitz (<i>Monographella nivalis</i>), <i>Septoria nodorum</i> , <i>Fusarium culmorum</i> , Stängelfäule (<i>Fusarium graminearum</i>), Steinbrand (<i>Tilletia caries</i> o. <i>foetida</i>), Flugbrand (<i>Ustilago nuda</i> f. sp. <i>tritici</i>), Scharfer Augenfleck (<i>Rhizoctonia cerealis</i>), <i>Rhizoctonia solani</i>
Gerste	Schneeschnitz (<i>Monographella nivalis</i>), Flugbrand (<i>Ustilago nuda</i> f. sp. <i>hordei</i>), Streifenkrankheit (<i>Pyrenophora graminea</i>), Gerstenhartbrand (<i>Ustilago hordei</i>), Typhula-Fäule (<i>Typhula incarnata</i>)
Triticale	Schneeschnitz (<i>Monographella nivalis</i>)
Hafer	Flugbrand (<i>Ustilago nuda</i> f. sp. <i>avenae</i>)
Roggen	Schneeschnitz (<i>Monographella nivalis</i>). Stängelbrand (<i>Urocystis occulta</i>)

4.1 Sachgerechte Anwendung

Wartezeiten:	'Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Weizen Schneeschnitz (<i>Monographella nivalis</i>), <i>Septoria nodorum</i> , <i>Fusarium culmorum</i> , Stängelfäule (<i>Fusarium graminearum</i>), Steinbrand (<i>Tilletia caries</i> o. <i>foetida</i>), Flugbrand (<i>Ustilago nuda</i> f. sp. <i>tritici</i>), Scharfer Augenfleck (<i>Rhizoctonia cerealis</i>), <i>Rhizoctonia solani</i>	200 ml/dt entsprechend max. 2,5 dt Saatgut/ha Saatgutbehandlung vor der Aussaat Maximal eine Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr
Gerste Schneeschnitz (<i>Monographella nivalis</i>), Flugbrand (<i>Ustilago nuda</i> f. sp. <i>hordei</i>), Streifenkrankheit (<i>Pyrenophora graminea</i>), Gerstenhartbrand (<i>Ustilago hordei</i>), Typhula-Fäule (<i>Typhula incarnata</i>)	200 ml/dt entsprechend max. 2 dt Saatgut/ha Saatgutbehandlung vor der Aussaat Maximal eine Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Triticale Schneeschimmel (<i>Monographella nivalis</i>)	200 ml/dt entsprechend max. 2 dt Saatgut/ha Saatgutbehandlung vor der Aussaat maximal eine Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr
Hafer Flugbrand (<i>Ustilago nuda f. sp. avenae</i>)	Freiland 150 ml/dt entsprechend max. 1,7 dt Saatgut/ha Saatgutbehandlung vor der Aussaat maximal eine Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr
Roggen Schneeschimmel (<i>Monographella nivalis</i>), Stängelbrand (<i>Urocystis occulta</i>)	200 ml/dt entsprechend max. 2 dt Saatgut/ha Saatgutbehandlung vor der Aussaat maximal eine Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

5) Anwendungstechnik

Ansetzvorgang:	Beim Ansetzvorgang muss die Schutzausrüstung gemäß der Kennzeichnungsaufgaben (Hinweise für den Anwenderschutz) oder Anwendungsbestimmungen getragen werden.
Mischbarkeit:	VIBRANCE TRIO ist mit Spezialbeizen wie z.B. LATITUDE®, LATIFAM® mischbar. Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275, an.

Technische Hinweise:

Die Beizung sollte nur in für Getreidebeizung vorgesehenen Geräten erfolgen. Wasserbeizen können sich nach längeren Standzeiten absetzen. Das Produkt sollte daher vor der Entnahme gründlich homogenisiert werden. Vor dem Beizen muss die Dosierung der Beizanlage exakt eingestellt werden. VIBRANCE TRIO ist eine gebrauchsfertige Beizmittelformulierung mit einformuliertem Haftmittel und sehr guter Abriebfestigkeit. Zur Verbesserung der Einzelkornverteilung kann - in Abhängigkeit von der verwendeten Beiztechnik - eine Verdünnung mit Wasser im Verhältnis von 1:1 bis zu 1:3 durchgeführt werden. Für eine volle Wirkung des Produktes muss die hier empfohlene Aufwandmenge eingehalten werden und eine gleichmäßige Beizmittelverteilung auf den Körnern sichergestellt werden. Praxiserfahrungen haben gezeigt, dass Schneeschimmel an Triticale und Roggen bereits mit einer Aufwandmenge von 150 ml/dt sehr gut bekämpft werden kann. Daher wird VIBRANCE TRIO zur Beizung von Triticale- und Roggen-Saatgut generell mit dieser Aufwandmenge empfohlen. Zur Sicherstellung einer optimalen Homogenisierung der verschiedenen Komponenten einer Beizbrühe empfehlen wir den Einsatz eines geeigneten Vormischbehälters mit elektrischem Rührwerk. Verdünntes Beizmittel sollte unmittelbar nach dem Ansetzen verbraucht, bzw. nach Beizpausen wieder aufgerührt werden. Es sollte stets nur die am jeweiligen Verarbeitungstag erforderliche Menge an Beizbrühe angesetzt werden. Standzeiten von mehr als drei Tagen für das mit Wasser verdünnte Beizmittel sollte vermieden werden. Es entstehen keine Nachteile bei einer Co-Applikation, wenn Beize und Wasser getrennt zudosiert werden. Das Produkt ist selbst bei Temperaturen um den Gefrierpunkt noch gut zu verarbeiten, darf jedoch nicht Frost ausgesetzt werden. Pflanzenschutzmittel vor Frost schützen. Produktreste in Originalbehältern gut verschlossen aufbewahren und beim nächsten Beizvorgang verwenden. Beim Wechsel von VIBRANCE TRIO auf Feuchtbeizen das Beizgerät zuerst mit Wasser, dann mit Spiritus oder Isopropanol gründlich spülen. Beim Wechsel von VIBRANCE TRIO auf andere Wasserbeizen, und umgekehrt, mit Wasser spülen. Beim Wechsel von Feuchtbeizen auf VIBRANCE TRIO zuerst mit Isopropanol, dann mit Wasser gründlich spülen. Alte Beizmittelreste müssen vollständig beseitigt sein! Düsen, soweit vorhanden, mit Reinigungszubehör säubern und eventuell in Spiritus oder Isopropanol auswaschen. Feste Rückstände von Beizmitteln sind aus Behältern, Leitungen usw. zu entfernen. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an das Syngenta Beratungscener, Tel.-Nr. 0800-3240275.

6) Lagerung und Entsorgung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren. Verschüttetes Saatgut sofort zusammenkehren und entfernen

Verschüttetes Saatgut sofort zusammenkehren und entfernen.

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

1.) 1 L u. 10 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

2.) 50 L u. 200 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Zur Entsorgung leerer Verpackungen Zusatzetikett auf diesem Behälter beachten. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

3.) 1000 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren 1000 L-Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

7) Weitere Informationen/Haftungsausschluss

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden.

Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

Die Pflanzenschutzdienste der Länder stellen weitere hilfreiche Informationen unter www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste zur Verfügung.

Hinweise: Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Zulassungsinhabers oder beim BVL (www.bvl.bund.de/psmdb). Vor der Anwendung auf Freilandflächen, die weder landwirtschaftlich noch forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, müssen Sie zusätzlich eine Genehmigung der zuständigen Behörde beantragen.

8) Tabellen

Tab. 1: Mischbeispiele für das Ansetzen der Beizflüssigkeit für **Weizen** und **Gerste** ausgehend von 200 ml VIBRANCE TRIO / 100 kg Saatgut

Produkt	Aufwandmenge (ml/100 kg)	Spezif. Gewicht (g/ml) (20°C)	Aufwandmenge (g/100 kg)
VIBRANCE TRIO	200	1,051	210
Wasser	200	1,00	200,0
Beizbrühe	400	1,026	410

Zu beizende Saatgumenge (t)	VIBRANCE TRIO		Wasser		Beizbrühe Gesamt	
	Menge (l)	Gewicht (kg)	Menge (l)	Gewicht (kg)	Menge (l)	Gewicht (kg)
1	2	2,10	2	2	4	4,10
5	10	10,51	10	10	20	20,51
10	20	21,02	20	20	40	41,02
20	50	52,55	50	50	100	102,55

Tab. 2: Mischbeispiele für das Ansetzen der Beizflüssigkeit für **Roggen und Triticale** ausgehend von 150 ml VIBRANCE TRIO / 100 kg Saatgut

Produkt	Aufwandmenge (ml/100 kg)	Spezif. Gewicht (g/ml) (20°C)	Aufwandmenge (g/100 kg)
VIBRANCE TRIO	150	1,051	157,65
Wasser	250	1,000	250,00
Beizbrühe	400	1,02	407,65

Zu beizende Saatgumenge (t)	VIBRANCE TRIO		Wasser		Beizbrühe Gesamt	
	Menge (l)	Gewicht (kg)	Menge (l)	Gewicht (kg)	Menge (l)	Gewicht (kg)
1	1,5	1,58	2,5	2,5	4	4,08
5	7,5	7,88	12,5	12,5	20	20,38
10	15,0	15,77	25	25	40	40,77
20	37,5	39,41	62,5	62,5	100	101,91